

Anordnung Nr. 2*
zur Anordnung über die Behandlung der
Preisänderungen für Erzeugnisse der Gießereien
bei der Planung und Abrechnung
in den Jahren 1969 und 1970
vom 30. Dezember 1968.

In Ergänzung der Anordnung vom 28. Juni 1968 über die Behandlung der Preisänderungen für Erzeugnisse der Gießereien bei der Planung und Abrechnung in den Jahren 1969 und 1970 (GBl. II S. 561) wird in Übereinstimmung mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Zur weiteren Senkung der Industriepreise für Gießereierzeugnisse wird von der WB Gießereien die 3. Ergänzung vom 20. Dezember 1968 zum Preiskatalog der WB Gießereien über Erzeugnisse der Gießereien vom 15. Mai 1968 herausgegeben. Die Hersteller berechnen ab 1. Januar 1969 den Abnehmern die Industriepreise der 3. Ergänzung.

(2) Die Auswirkungen der Preisänderungen der 3. Ergänzung zum Preiskatalog der WB Gießereien führen bei den Herstellern zu keiner Korrektur der staatlichen Auflagen und Plankennziffern für 1969.

(3) Die volkseigenen Herstellerbetriebe sind berechtigt, die durch die 3. Ergänzung zum Preiskatalog der WB Gießereien eintretenden Gewinnminderungen von der planmäßigen Nettogewinnabführung an den Staatshaushalt zu kürzen. Diese Kürzungen sind durch Protokolle zu belegen, in denen die Hersteller und die Abnehmer die bei ihnen eintretenden Auswirkungen nachweisen. Darüber hinaus ist bei der Erfassung der bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1969 bei den volkseigenen Herstellerbetrieben auf Grund der 3. Ergänzung zum Preiskatalog der WB Gießereien eintretenden Gewinnminderungen das durch das Mini-

sterium der Finanzen festzulegende Verfahren zur Neuberechnung des Preisänderungsfonds auf der Grundlage der Istmenen 1969 anzuwenden.

§ 2

(1) Im Zusammenhang mit der erneuten Korrektur der Preise für Gießereierzeugnisse gemäß 3. Ergänzung vom 20. Dezember 1968 zum Preiskatalog der WB Gießereien über Erzeugnisse der Gießereien vom 15. Mai 1968 berechnen die volkseigenen Herstellerbetriebe die Gesamtauswirkungen der Industriepreisänderungen für 1969 auf die Hersteller und Abnehmer neu. Für den Nachweis ist der Vordruck 0201 gemäß Anlage 1 der Richtlinie vom 26. Juni 1968 zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/1970 (GBl. II S. 497) zu verwenden. Die volkseigenen Herstellerbetriebe senden den Nachweis bis zum 10. März 1969 an die WB Gießereien.**

(2) Von den Herstellern und Abnehmern von Gießereierzeugnissen sind bei der perspektivischen Preisplanung entsprechend der Anordnung Nr. Pr. 13 vom 30. September 1968 über die Ermittlung der ökonomischen Planinformation für die Industriepreisplanung im Perspektivplanzeitraum 1971—1975 (GBl. III S. 29) die eintretenden Auswirkungen zu berücksichtigen.

(3) Die Hersteller sind verpflichtet, die neuen Preise auf Grund der 3. Ergänzung zum Preiskatalog der WB Gießereien den Abnehmern umgehend mitzuteilen.

§ 3'

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1968

Der Minister
für Schwermaschinen- und Anlagenbau
 I. V. G r e ß
 Stellvertreter des Ministers

♦ Anordnung (Nr. 1) vom 28. Juni 1968 (GBl. II Nr. 77 S. 561)

** 7031 Leipzig, Maurice-Thorez-Straße 43

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 601

Anordnung vom 1. Oktober 1968 über den Luftverkehr — Luftverkehrsordnung (LVO) -, 48 Seiten, 1,20 M

Sonderdruck Nr. 603

Anordnung vom 15. Dezember 1968 über die Gebührentarife des Verkehrswesens, 56 Seiten, 1,40 M

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,
 501 Erfurt, Postschließfach 696 zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
 (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotew ->hl-Str 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr • Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263. Telefon: 42 46 41 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Index 3t817